

Gemeinde Holm

Haushalt

Vorlage Nr.: 0878/2019/HO/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Haushaltssatzung 2020

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem anliegenden Zahlenwerk sieht Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.799.500 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.212.200 € vor.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben beläuft sich der Bedarf des Verwaltungshaushalts auf 100.300 € während im Vermögenshaushalt ein Bedarf von 89.200 € vorliegt.

Der Entwurf weist zur Deckung des vorgenannten Bedarfs von Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 189.500 € aus.

Die Gemeinde Holm verfügt zum Ende des Jahres 2019 inklusive der Veränderungen gemäß des Nachtragshaushaltsplanes über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 206.433 €.

Bei einer Umsetzung der Haushaltsplanung entsprechend dem vorliegenden Entwurf wird die allgemeine Rücklage gemindert, so dass zum Ende 2020 ein planmäßiger Stand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.933 € verbleibt. Durch das Ergebnis der Jahresrechnung kann sich der Bestand der allgemeinen Rücklage noch verändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen.

Insbesondere die höheren Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten, die Auswirkungen der Kita-Reform, höhere Schulkostenbeiträge, Änderungen im Finanzausgleich sowie steigende Energiekosten und Umlagen tragen dazu bei, dass ein Haushaltsausgleich für die Gemeinde zunehmend schwieriger wird. Zudem hat die Gemeinde mit dem Ausbau der Kindertagesstätten und der geplanten Erweiterung der Grundschule aktuelle Investitionsmaßnahmen, die einen höheren Finanzierungsbedarf für die Gemeinde zur Folge haben.

Neben einem sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist eine moderate Anpassung der gemeindlichen Realsteuerhebesätze sinnvoll.

Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf noch nicht berücksichtigt worden.

Eine Anpassung der gemeindlichen Hebesätze ist zuletzt zum 01.01.2017 erfolgt. Der Hebesatz wurde für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) sowie Grundsteuer B auf jeweils 325 % und für die Gewerbesteuer auf 336 % festgesetzt. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 blieben die Hebesätze unverändert.

Der Anlage ist zu entnehmen, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze um jeweils 15 Punkte (Variante1) Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A von rd. 2.000 €, bei der Grundsteuer B von rd. 23.000 € und bei der Gewerbesteuer von rd. 41.000 € ausmachen würde.

Die Anpassung der Hebesätze um jeweils 25 Punkte (Variante 2) würde Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A von rd. 3.000 €, bei der Grundsteuer B von rd. 39.000 € und bei der Gewerbesteuer von rd. 71.000 € ausmachen.

Die Auswirkungen für die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden sind sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen hängen sie von den Steuermessbeträgen, die vom Finanzamt festgestellt werden, ab.

Aus den Anlagen ist anhand von Musterbeispielen ersichtlich, wie sich die Anpassung der Hebesätze für unterschiedliche Objekte auswirkt.

Zudem ist eine Übersicht beigefügt, aus der die Hebesätze der Umlandgemeinden und Städte (Stand 2019) erkennbar sind. Auch für 2020 sind weitere Hebesatzveränderungen in anderen Kommunen zu erwarten.

Finanzierung:

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze würde zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde führen. Weiterhin ist ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) _____ %
- Grundsteuer B _____ %
- Gewerbesteuer _____ %

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Hebesatz in %		Hebesatz in %	
<u>Gemeinden des Amtes</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>Geest u. Marsch Südholstein</u>				
Moorrege	260	260	310	310
Neuendeich	290	290	320	320
Haselau	300	300	340	340
Holm	325	325	336	336
Heist	325	325	336	336
Appen	330	330	340	340
Groß Nordende	330	330	340	340
Haseldorf	350	390	350	370
Heidgraben	390	425	370	380
Hetlingen	450	450	380	380

<u>weitere Gemeinden / Städte</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Rellingen	250	250	320	320
Halstenbek	390	390	380	380
Tornesch	390	390	390	390
Uetersen	410	410	390	390
Wedel	380	425	380	380
Pinneberg	450	450	390	390

nivellierte Hebesätze 2020

Grundsteuer A/B	339
Gewerbsteuer (inkl. Gewst.-Umlage)	329,7

Mindesthebesatz für Fehlbetragzuweisungen

Grundsteuer A/B	425
Gewerbsteuer	380

Grundsteuer B - Musterbeispiele für die Berechnung und die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung

Die Höhe der jeweiligen Grundsteuer ist sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen hängt sie vom Grundsteuermessbetrag ab. Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt individuell festgestellt und richtet sich nach dem Einheitswert des Objektes. Dabei spielen verschiedene Faktoren (Grundstück, Gebäude, Baujahr, Wert, Größe ...) eine Rolle. Der Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem gemeindlichen Hebesatz ergibt die zu entrichtende Grundsteuer im Jahr. Die jährliche Grundsteuer wird in vier Quartalsraten erhoben.

Grunddaten		Hebesatz 325 %	
Objekt	Grundsteuermessbetrag	aktueller Hebesatz	Grundsteuer
unbebautes Grundstück	10 €	* 325%	32,50 €
Einfamilienhaus Baujahr 1980	88 €		286 €
Einfamilienhaus Baujahr 2000	112 €		364 €
Einfamilienhaus Baujahr 2010	140 €		455 €
Doppelhaus Baujahr	180 €		585 €
Mehrfamilienhaus	240 €		780 €

Variante 1 mit 340 % (entspricht reale Erhöhung + 4,6 %)			
Hebesatz	Grundsteuer	Erhöhung	
		Jahr	Quartal
* 340%	34 €	1,50 €	0,37 €
	299 €	13 €	3,25 €
	381 €	17 €	4,25 €
	476 €	21 €	5,25 €
	612 €	27 €	6,75 €
	816 €	36 €	9,00 €

Variante 2 mit 350 % (entspricht reale Erhöhung + 7,7 %)			
Hebesatz	Grundsteuer	Erhöhung	
		Jahr	Quartal
* 350%	35 €	2,50 €	0,62 €
	308 €	22 €	5,50 €
	392 €	28 €	7,00 €
	490 €	35 €	8,75 €
	630 €	45 €	11,25 €
	840 €	60 €	15,00 €

	Hebesatz 325 %
	Volumen
Aufkommen Grundsteuer B	512.000 €

Hebesatz 340 %	
Volumen neu	mehr
535.000 €	23.000 €

Hebesatz 350 %	
Volumen neu	mehr
551.000 €	39.000 €

nachrichtlich:

Aufkommen Grundsteuer A	44.000 €
--------------------------------	----------

46.000 €	2.000 €
----------	---------

47.000 €	3.000 €
----------	---------

Grundsteuer A = land- und forstwirtschaftliche Flächen

Gewerbsteuer - Musterbeispiele für die Berechnung und die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung

Die Höhe der jeweiligen Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag (Gewinn) des Gewerbebetriebs in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr.

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgestellt.

Für Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) wird im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft (z.B. AG, GmbH) ein Freibetrag von 24.500 € berücksichtigt. Auf den Gewerbeertrag (Gewinn) abzüglich Freibetrag wird vom Finanzamt die einheitliche Steuermesszahl (3,5 %) angewandt, so dass sich daraus der Gewerbesteuermessbetrag ermittelt.

Der Gewerbesteuermessbetrag multipliziert mit dem gemeindlichen Hebesatz ergibt die zu entrichtende Gewerbesteuer im Jahr.

Grunddaten		aktueller Hebesatz 336 %		Variante 1 mit 350 % (entspricht reale Erhöhung + 4,2 %)			Variante 2 mit 360 % (entspricht reale Erhöhung + 7,1 %)		
Gewerbeertrag /Gewinn	Messbetrag	Hebesatz	Gewerbesteuer	Hebesatz	Gewerbesteuer	Erhöhung Jahr	Hebesatz	Gewerbesteuer	Erhöhung Jahr
Personengesellschaft bis 24.500 €	0 €	x 336%	0 €	x 350%	0 €		x 360%	0 €	
Personengesellschaft 50.000 €	892 €		2.997 €		3.122 €	125 €		3.211 €	214 €
Personengesellschaft 100.000 €	2.642 €		8.877 €		9.247 €	370 €		9.511 €	634 €
Kapitalgesellschaft 50.000 €	1.750 €		5.880 €		6.125 €	245 €		6.300 €	420 €
Kapitalgesellschaft 100.000 €	3.500 €		11.760 €		12.250 €	490 €		12.600 €	840 €
Kapitalgesellschaft 500.000 €	17.500 €		58.800 €		61.250 €	2.450 €		63.000 €	4.200 €

*) Bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften wird die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet. Die Anrechnung ist bis zu einem Hebesatz von 380 % vollständig möglich. Eine Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes wirkt sich folglich neutral aus.

Auswirkung für die Gemeinde	Hebesatz 336%
	Volumen aktuell
Aufkommen Gewerbesteuer	1.000.000 €

Hebesatz 350 %	
Volumen neu	mehr
1.041.000 €	41.000 €

Hebesatz 360 %	
Volumen neu	mehr
1.071.000 €	71.000 €